Ausführungsqualität Auswertung und Schlussfolgerungen – 2020

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 müssen die Wertpapierfirmen für jede Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die verschiedenen Handelsplätze, auf denen sie alle Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben, veröffentlichen.

Eigenkapitalinstrumente — Aktien und Aktienzertifikate (a)

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren, bei der Beurteilung der Ausführungsqualität beigemessen hat.

Bei der Bearbeitung der Aufträge unserer Kunden sind für die Bank die Faktoren Kurs, Schnelligkeit und letztendlich vom Kunden zu tragende Kosten maßgebend. Um Zugang zu den verschiedenen Arten von Liquiditätsquellen (geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF)), systematische Internalisierer (SI) oder Liquiditätsgeber) zu erhalten, hat die Bank Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien (Brokern) über die Nutzung von Smart Order Routers getroffen.

Auf diese Weise stellt die Bank sicher, dass der Kurs genauso hoch oder besser ist als der auf dem Hauptmarkt verfügbare.

Zur Bearbeitung großer und illiquider Aufträge kann die Bank außerdem Algorithmen heranziehen, die von ihren Brokern zur Verfügung gestellt werden.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaft in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge ihrer Kunden ausgeführt werden.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Liste der Ausführungsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgeführt ist, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

Anlässlich der Übernahme von ITG durch die Gegenpartei Virtu Financial im Jahr 2019 wurde der neue Rechtsträger Virtu ITG geschaffen, der seither im Jahr 2020 über seine Tochtergesellschaft Virtu ITG Europe Limited als Gegenpartei genutzt wurde.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank gibt es aufgrund der Kundeneinstufung keine Unterschiede bei der Bearbeitung der Kundenaufträge (MiFID-Einstufung „Kleinanleger“ und „professionelle Kunden“).

(f) Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Je nach Größe des Auftrags und im Vergleich mit dem Handelsvolumen am Markt legt die Bank die Ausführungsstrategie fest, um negative Auswirkungen auf den erzielten Kurs zu vermeiden.

So ist bei einem liquiden Auftrag die Ausführungsschnelligkeit maßgebend, während bei einem illiquiden Auftrag Kurs und Kosten die vorrangigen Faktoren bleiben.

(g) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich sämtlicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten.

Die Bank analysiert die Qualität der erreichten Ausführungen mithilfe der von einem Werkzeug des Typs TCA (Transactional Cost Analysis) gelieferten Berichte.

(h) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Nicht zutreffend.

14, Boulevard Royal – L-2449 Luxemburg – Tel.: (+352) 499 24-1
banquedeluxembourg@bdl.lu – www.banquedeluxembourg.com
Société anonyme – RCS Luxembourg B5310 – März 2021

BANQUE DE LUXEMBOURG

Schuldtitel (b) und strukturierte Finanzprodukte (f)

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren, bei der Beurteilung der Ausführungsqualität beigemessen hat.

Bei Kundenaufträgen, die Schuldverschreibungen betreffen, besteht das Erreichen einer guten Ausführungsqualität vor allem im Streben nach Liquidität.

Daher verfügt die Bank über Zugänge zu Ausführungsplätzen des Typs MTF (Multilateral Trading Facility), nämlich Bloomberg, MarketAxess und Tradeweb, um höchstmögliche Transparenz bei den Anleiheströmen auf dem Sekundärmarkt zu haben.

Gleichzeitig tragen andere Akteure zur Liquiditätsbeschaffung bei. Bei diesen Akteuren handelt es sich vor allem um institutionelle Akteure wie Verwalter von Vermögen, Versicherungsportfolios, Pensionsfonds usw.

Die Bank hat in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, Werkzeuge zu erhalten, die den Zugang zu diesen Liquiditätspools erlauben.

So besteht die Ausführung eines Auftrags mit Schuldverschreibungen darin, nach Liquidität zu streben und genügend Kursangebote zu finden, um beurteilen zu können, ob die erzielten Kurse konkurrenzfähig sind und dem Marktniveau entsprechen.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaft in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge ihrer Kunden ausgeführt werden.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Liste der Ausführungsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgeführt ist, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

In Vorbereitung auf den Brexit hat die Bank die MTFs „Bloomberg Trading Facility Limited“, „MarketAxess Europe Limited“ und „TradeWeb Europe Limited“ mit Sitz in Großbritannien ersetzt und stattdessen eine Konnektivität zu den MTFs „Bloomberg Trading Facility B.V.“, „MarketAxess B.V.“ und „TradeWeb EU B.V.“ hergestellt, die ihren Sitz in den Niederlanden haben.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank gibt es aufgrund der Kundeneinstufung keine Unterschiede bei der Bearbeitung der Kundenaufträge (MiFID-Einstufung „Kleinanleger“ und „professionelle Kunden“).

(f) Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Ein Kundenauftrag, der ein auf einem geregelten Markt notiertes Instrument betrifft, kann außerhalb des geregelten Markts ausgeführt werden, wenn eine Ausführung im OTC-Handel oder an einem anderen Handelsplatz zu einem besseren Kurs und zu niedrigeren Kosten für den Kunden möglich ist und dieser seine Einwilligung gegeben hat.

(g) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich sämtlicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten.

Durch den Zugang zu multilateralen Ausführungsplätzen kann die Qualität der Ausführung der Kundenaufträge sichergestellt werden.

(h) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Nicht zutreffend.

Zinsderivate (c), Aktienderivate (g)(i) und Währungsderivate (e)(i), die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren, bei der Beurteilung der Ausführungsqualität beigemessen hat.

Der Markt notierter Derivate ist deutlich weniger fragmentiert als der anderer Anlageklassen. So wird mit der Auswahl eines spezifischen Vertrags auch der geregelte Markt ausgewählt, an dem der Vertrag gehandelt wird.

Die Bank ist direktes Mitglied des Eurex-Marktes, auf dem ein Großteil der Aufträge unserer Kunden gehandelt wird. Bei den anderen Märkten werden die Aufträge über Vermittler im Rahmen von „DMA“ (Direct Market Access) übermittelt, sodass sie umgehend an die geregelten Märkte übermittelt werden können, an denen die Verträge gehandelt werden.

Wenn die Liquidität auf dem Markt es erlaubt, sind Kurs, Kosten und Schnelligkeit die Hauptfaktoren, die die Ausführungsqualität bestimmen. Bei illiquiden Aufträgen sind Größe und Wahrscheinlichkeit der Ausführung die Faktoren, die bei der Ausführungsqualität berücksichtigt werden.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaft in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge ihrer Kunden ausgeführt werden.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Liste der Ausführungsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgeführt ist, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

Die Liste der Ausführungsplätze für zum Handel zugelassene Zinsderivate, Aktienderivate und Währungsderivate wurde 2020 nicht geändert.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung **beeinflussen könnte.**

Gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank gibt es aufgrund der Kundeneinstufung keine Unterschiede bei der Bearbeitung der Kundenaufträge (MiFID-Einstufung „Kleinanleger“ und „professionelle Kunden“).

(f) Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Da Derivate mit Hebelwirkung von Natur aus sehr volatil sind, ist die Schnelligkeit der Bearbeitung ein wichtiger Faktor. Ein illiquider Auftrag wird in verschiedene Teile aufgeteilt, um eine negative Auswirkung auf den Ausführungspreis zu verhindern.

(g) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich sämtlicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten.

Nicht zutreffend.

(h) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Nicht zutreffend.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate (e)(ii)

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren, bei der Beurteilung der Ausführungsqualität beigemessen hat.

Währungsderivate der Kunden werden mit der Bank als einziger Gegenpartei ausgeführt. Dies bedeutet für die Kunden eine schnelle Ausführung zu einem auf den Marktbedingungen basierenden Kurs und eine sofortige Abwicklung ihrer Transaktion.

Um ihren Kunden einen konkurrenzfähigen Dienst zu bieten, hat die Bank Zugang zu verschiedenen multilateralen Ausführungsplätzen, darunter FXAll und Bloomberg FXGO, sodass sie Transaktionen zu Kursen tätigen kann, die den Marktbedingungen entsprechen.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaft in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge ihrer Kunden ausgeführt werden.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Liste der Ausführungsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgeführt ist, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

In Vorbereitung auf den Brexit hat die Bank die MTF „Bloomberg Trading Facility Limited“ mit Sitz in Großbritannien ersetzt und stattdessen eine Konnektivität zur MTF „Bloomberg Trading Facility B.V.“ hergestellt, die ihren Sitz in den Niederlanden hat.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank gibt es aufgrund der Kundeneinstufung keine Unterschiede bei der Bearbeitung der Kundenaufträge (MiFID-Einstufung „Kleinanleger“ und „professionelle Kunden“).

(f) Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Nicht zutreffend.

(g) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich sämtlicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten.

Die Qualität der Ausführungen von Kundenaufträgen wird mithilfe eines Werkzeugs des Typs TCA (Transactional Cost Analysis) kontrolliert.

(h) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Nicht zutreffend.

Swaps und sonstige Aktienderivate (g) (ii)

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren, bei der Beurteilung der Ausführungsqualität beigemessen hat.

Unter diese Kategorie fallen Aufträge, die Aktienoptionen betreffen, deren Verträge nicht auf einem geregelten Markt notiert werden. Da diese Verträge von Natur aus vollständig illiquide sind, besteht ihre Ausführung darin, Market-Maker zu finden, die Preise für diese Verträge anbieten können, und den besten angebotenen Preis auszuwählen.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaft in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge ihrer Kunden ausgeführt werden.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Liste der Ausführungsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgeführt ist, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

Die Liste der Ausführungsplätze für Swaps und sonstige Aktienderivate wurde 2020 nicht geändert.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank gibt es aufgrund der Kundeneinstufung keine Unterschiede bei der Bearbeitung der Kundenaufträge (MiFID-Einstufung „Kleinanleger“ und „professionelle Kunden“).

(f) Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Da Verträge mit OTC-Derivaten illiquide sind, wird auch der Faktor Wahrscheinlichkeit der Ausführung berücksichtigt.

(g) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich sämtlicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten.

Nicht zutreffend.

(h) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Nicht zutreffend.

Verbriefte Derivate (h)

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren, bei der Beurteilung der Ausführungsqualität beigemessen hat.

Aufträge, die Optionsscheine und strukturierte Produkte betreffen, die auf geregelten Märkten notiert werden, werden auf dem Hauptmarkt über unser Broker-Netz gehandelt.

Nicht gelistete Produkte werden außerbörslich mit dem Emittenten des Wertpapiers gehandelt, der die Liquidität des Sekundärmarkts sicherstellt.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaft in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge ihrer Kunden ausgeführt werden.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Liste der Ausführungsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgeführt ist, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

Die Liste der Ausführungsplätze für verbriefte Derivate wurde 2020 nicht geändert.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank gibt es aufgrund der Kundeneinstufung keine Unterschiede bei der Bearbeitung der Kundenaufträge (MiFID-Einstufung „Kleinanleger“ und „professionelle Kunden“).

(f) Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Bei Aufträgen, die Produkte betreffen, die auf einem geregelten Markt mit ausreichender Liquidität notiert werden, ist außerdem die Schnelligkeit ein Faktor, der berücksichtigt wird, um die für unsere Kunden beste Ausführung zu erreichen.

(g) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich sämtlicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten.

Nicht zutreffend.

(h) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Nicht zutreffend.

Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte) (k)

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren, bei der Beurteilung der Ausführungsqualität beigemessen hat.

Börsengehandelte Fonds (ETF) werden genauso gehandelt wie Eigenkapitalinstrumente. Bei illiquiden oder großen Aufträgen kann die Liquidität auch auf Handelsplätzen gefunden werden, auf denen verschiedene Market-Maker zur Abgabe eines Angebots (RFQ) aufgefordert werden können, sodass Kurs, Kosten und Schnelligkeit die Hauptfaktoren sind, die berücksichtigt werden.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder Eigentümerschaft in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge ihrer Kunden ausgeführt werden.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Liste der Ausführungsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgeführt ist, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

In Vorbereitung auf den Brexit hat die Bank die MTF „Bloomberg Trading Facility Limited“ mit Sitz in Großbritannien ersetzt und stattdessen eine Konnektivität zur MTF „Bloomberg Trading Facility B.V.“ hergestellt, die ihren Sitz in den Niederlanden hat.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank gibt es aufgrund der Kundeneinstufung keine Unterschiede bei der Bearbeitung der Kundenaufträge (MiFID-Einstufung „Kleinanleger“ und „professionelle Kunden“).

(f) Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Bei liquiden Aufträgen, bei denen die Ausführung keinen negativen Einfluss auf den Marktkurs hat, ist die Ausführungsschnelligkeit ebenfalls ein Faktor, der berücksichtigt wird.

(g) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich sämtlicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten.

Nicht zutreffend.

(h) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Nicht zutreffend.

14, Boulevard Royal – L-2449 Luxemburg – Tel.: (+352) 499 24-1
banquedeluxembourg@bdl.lu – www.banquedeluxembourg.com
Société anonyme – RCS Luxembourg B5310 – März 2021

BANQUE DE LUXEMBOURG